

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/FAU/010
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 05.03.2024 Verfasser: Herr N. Pecat FBL: Herr A. Harpeng
Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0018.789420		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.03.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0018.789420 (Rückzahlung erhaltener Investitionszuwendungen vom Land) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.600 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0018.682590 (Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonst. privaten Bereich) in gleicher Höhe.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV M-V

Entscheidung der Gemeindevertretung

Im Jahr 2023 wurde der Verwendungsnachweis für die Maßnahme „Dorfstraße Schwabendorf“ beim Fördermittelgeber, dem StALU Mecklenburgische Seenplatte, zur Prüfung eingereicht. Da die Maßnahme günstiger ausgefallen ist als geplant müssen nun zu viel erhaltene Fördermittel zurückgezahlt werden. Die Deckung kann aus Mehreinzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen (Spitzabrechnung gegenüber dem Land M-V) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.4.1.00/0018.789420	5.600,00 €		x	x		
Einnahmen:						
5.4.1.00/0018.682590	5.600,00 €		x	x		

Anlagen:

Rückforderungsbescheid

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/FAU/010 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

05.03.2024

V/FAU/105

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Aufgrund eines Rückforderungsbescheides durch den Fördermittelgeber müssen nunmehr zu viel gewährte Fördermittel zurückgezahlt werden. Die Maßnahme ist insgesamt günstiger geworden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0018.789420 (Rückzahlung erhaltener Investitionszuwendungen vom Land) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.600 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0018.682590 (Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonst. privaten Bereich) in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0